



HERGISWIL
AM SEE

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung

Dienstag, 22. Mai 2018, 19.30 Uhr, im Loppersaal, Hergiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Remo Zberg
Protokoll: Gemeindeschreiberin Marta Stocker
Anwesend: zirka 200 stimmfähige Frauen und Männer

Gemeindepräsident Remo Zberg eröffnet die Versammlung und heisst alle herzlich willkommen. Er führt Folgendes aus:

Ich begrüsse Sie im Namen des Gemeinderates zur Frühjahrs-Gemeindeversammlung und heisse Sie herzlich willkommen.

Bevor wir nun zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung und damit zu den publizierten Traktanden gelangen, erlaube ich mir, Ihnen Rechenschaft über das vergangene Jahr und einige Informationen allgemeinem Interesse aus der laufenden Ratstätigkeit mitzuteilen.

Kommunale Abstimmungen, Projekte

Wegweisende kommunale Abstimmungen:

- Offene Jugendarbeit: dreijähriges Pilotprojekt, Genehmigung des Projektkredites im Betrage von Fr. 510'000.—
- Neues Pfadilokal: Sanierung Liegenschaft Schulhausstrasse 13a, "alte Telefonzentrale": Genehmigung des Ausführungskredites im Betrage von Fr. 250'000.—

Projekte:

Im Jahre 2017 konnten die Projekte "Friedhofgestaltung Birkenhain" sowie "Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug" mit einer Kreditunterschreitung von 4.6 % bzw. 5.0 % erfolgreich abgeschlossen werden.

Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaft Seestrasse 19 an die PAT-BVG, Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte:

Am 28. Mai 2013 erteilte die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat die Legitimation, die Parzelle Nr. 436, Seestrasse 19 und eine Teilfläche der Parzelle Nr. 348 zu verkaufen. Dabei seien die Interessen der Öffentlichkeit bei der Planung "Rössli" bestmöglich wahrzunehmen. Der Mindestpreis wurde bei Fr. 1'500'000.— festgelegt. Per 1. Juli 2017 verkaufte die Gemeinde Hergiswil die Liegenschaft Seestrasse 19 sowie eine Teilfläche der Parzelle Nr. 348 an die PAT-BVG, Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte, zu einem Betrag über dem geforderten Mindestpreis.

Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl hat im Jahr 2017 um 34 Personen zugenommen. Der Bestand per 31. Dezember 2017 liegt bei 5'711 Personen, davon sind 4'570 Schweizer und 1'141 Ausländer.

Gemeinderat

Im Jahre 2017 tagte der Gemeinderat an 24 ordentlichen und 4 Klausur-Sitzungen. An diesen Sitzungen wurden in einer totalen Sitzungszeit von rund 69 Stunden, insgesamt 622 Geschäfte debattiert und Beschlüsse gefasst.

Am 16./17. Juni 2017 setzte sich der Gemeinderat in einer zweitägigen Klausur im Hotel Friedheim, Weggis mit folgenden Themen auseinander: Revision Siedlungsentwässerung- und Gebührenreglement; Revision Wasserversorgung- und Gebührenreglement; Masterplan Zentrum (eine ältere Geschichte – man möchte etwas realisieren um den Block "Rössli"/Übergang Rössliplatz – wurde jedoch verworfen, da es aus Platzgründen nicht machbar ist); Badi; Sportanlagen Grossmatt; Familienergänzende Tagesstruktur; Pensionierung Gesamtschulleiter Peter Baumann; Kommissionen.

An der zweitägigen Klausur vom 30.11./1.12.2017 im Hotel Vogelsang, Eich, widmete sich der Gemeinderat folgenden Themen: Schule; Nachfolge Gesamtschulleiter Peter Baumann, Neuorganisation; Jahresbericht Schule; Familienergänzende Tagesstruktur; Legislaturziele 2014 – 2018; Neue Legislatur 2018 –2020; Wärmeverbund; Badi; Schulhaus Dorf, neuer Spielplatz; Investitionsplanung-Priorisierung; Revision Wasser- und Abwasserreglemente (diese Thematik wurde an der Klausur abgeschrieben); Risikoanalyse Gemeinde, Personelles.

Jeweils an der Herbstklausur wird der Stand der Legislaturziele 2014 – 2018 sowie die Risikoanalyse der Gemeinde überprüft und wenn notwendig Massnahmen getroffen.

Austausch mit anderen Behörden und Bevölkerung

- 02.01.2017 Neujahrs- Apéro
- März/Oktober Anerkennungspreis 2016 an Elmar Wohlgensinger
- 12.04.2017 Runder Tisch" mit Parteien und Hergiswiler Landräten
- 28.04.2017 Infoveranstaltung Offene Jugendarbeit
- 02.05.2017 Infoveranstaltung Zentralbahn Doppelspurausbau Schlüssel – Matt
- 06.05.2017 Zusammenkunft mit Gemeinderat Ennetbürgen
- 10.06.2017 Rosenchalet: Tag der Offenen Tür
- 10.06.2017 Hergiswiler Sommermusikfest, Schulareal Grossmatt
- 14.06.2017 Feuerwehrtag, Einweihung des neuen Tanklöschfahrzeuges
- 28.06.2017 Zusammenkunft mit Kirchenrat Hergiswil
- 08.09.2017 Wahlfeier Landratspräsidentin Michèle Blöchliger
- 15.09.2017 Jungbürger- und Neuzuzügeranlass
- 16.09.2017 Treffen mit Pilatusgemeinden
- 13.10.2017 Schulhausprovisorium: Tag der Offenen Tür
- 01.11.2017 Infoveranstaltung: ASTRA und Kanton, Strassenprojekte "Ausfahrt A2 / Kantons Strasse Lopper Nord und Lopperviadukt" sowie "Autobahn A2 Hergiswil"
- 14.11.2017 Einweihungsfeier Birkenhain Friedhof
- 09.12.2017 Zusammenkunft mit Korporationsrat
- 09.12.2017 Talk-Anlass: "Die Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet" im Rest. Adler

Personal Gemeinde Hergiswil

Personalbestand per 31. Dezember 2017:

Total Schule: 90

Total Verwaltung: 31

Total Lernende: 4

Gesamttotal: 125

Gemeinderat Hergiswil

Seestrasse 54, Postfach 164, 6052 Hergiswil,

Telefon 041 632 65 65, info@hergiswil.ch, www.hergiswil.ch

Total Vollzeitstellen: 79

Mutationen auf der Verwaltung

Pensionierungen:

- Janny Zibung, Hauswart Loppersaal, per 31. August 2017
- Sylvia Omlin, Sachbearbeiterin Liegenschaften/Bau, per 30. September 2017

Mitarbeiterförderung

Weiterbildungen:

- Karl Odermatt, Abteilungsleiter Finanzen: Executive Master of Business Administration BFH mit Vertiefung in Controlling & Consulting

Bürgerrecht

Im Jahre 2017 hatten wir 9 Einbürgerungsgesuche mit total 14 Personen. Davon waren 12 Personen Ausländer und 2 Schweizer, die das Hergiswiler Bürgerrecht wollten. Das ist insgesamt etwas mehr als im Vorjahr.

Pendent sind zurzeit 6 Gesuche von Einzelpersonen.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass nicht alle Einbürgerungen an die Gemeindeversammlung kommen. Wir nehmen diese Gesuche sehr ernst. Gerade letzte Woche haben wir 3 Personen empfohlen, ihre Einbürgerungsgesuche wieder zurück zu ziehen, weil sie die Anforderungen nicht erfüllen.

Qualitätsmanagement

Wie Sie wissen ist die Gemeinde seit einigen Jahren ISO-Zertifiziert ISO9001 das heisst, es sind sämtliche Prozesse erfasst und dokumentiert und da muss man von Zeit zu Zeit ein Audit durchführen. Und das Rezertifizierungsaudit hat am 8. November 2017 stattgefunden und auch das so genannte Aufrechterhaltungsaudit hat stattgefunden. Und es sind weder Hauptabweichungen noch Nebenabweichungen festgestellt worden. Deshalb haben wir auch dieses Jahr wieder ein Zertifikat erhalten.

Sozialhilfe

Die wirtschaftlichen Sozialhilfeleistungen von insgesamt Fr. 668'080.85 liegen um Fr. 196'519.15 unter dem budgetierten Betrag von Fr. 864'600.—. Die Kosten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 52'044.20. Dank konsequentem Vorgehen konnten Fr. 169'637.20 als Rückerstattungen eingefordert werden.

Friedhof

Von total 54 Todesfällen in Hergiswil erfolgten 31 Bestattungen (Vorjahr 38) auf dem Friedhof der Gemeinde Hergiswil. Die restlichen 23 Verstorbenen (Vorjahr 16) fanden ihre letzte Ruhestätte auf einem anderen Friedhof oder ausserhalb einer Friedhofanlage. Neu werden in der Gräberstatistik auch die übrigen Bestattungsarten ausserhalb eines Friedhofes aufgenommen. Damit kann die Tendenz der immer häufig werdenden unkonventionellen Bestattungsformen verfolgt werden.

Von den 39 Bestattungen (Vorjahr 31) sind im Jahr 2017 noch 3 Erdbestattungen (Vorjahr 4) erfolgt. Der Anteil an Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab 24 (Vorjahr 18) bleibt hoch.

Bildung + Kultur

Folgende fünf Themen prägten das Schuljahr 2016/2017:

Anpassung Struktur Kindergarten / Primarschule:

Im Fokus stand die Neustrukturierung des Kindergarten-/Primarschulbereichs auf Schulbeginn 2016/17, nachdem die Grundstufe per Ende Schuljahr 2016 mit einer Volksabstimmung abgeschafft wurde.

Anpassung von Unterrichtszeiten:

Auf Beginn des Schuljahres 2016/17 wurde bereits die Stundentafel des neuen Lehrplans für die Primarschule und Kindergarten übernommen. Um die Nachmittage zu entlasten, wurde mit Einwilligung des Kantons der Beginn am Morgen jeweils um 20 Minuten früher gesetzt. Die Musikschule und auch die Sportvereine sind froh, dass der Schulschulnachmittag nicht länger geworden ist.

Betreute Lernzeit:

"Hausaufgaben soll es weniger geben", das war das Ziel. Zur Zielerreichung wurde die Hausaufgabenhilfe bewusst ausgebaut. Nach einem Jahr Erfahrung, zeigt sich, dass das Angebot sehr stark genutzt wird.

Einführung Lehrplan 21:

Die Lehrerschaft zeigt während der Einführungsphase eine sehr engagierte und positive Einstellung.

Sanierung Schulhaus Grossmatt:

Der Gesamtschulleiter und die Schulleiterin ORS sind stark mit dem Umbau beschäftigt. Der Umzug ins Provisorium "Containerdorf Matt" war eine Herausforderung, verlief aber einwandfrei.

Bau

Insgesamt wurden Baubewilligungen für Baukosten in einem Umfang von Total Fr. 53'314'000.-- erteilt (Neubauten Fr. 22'569'000.--; Umbauten Fr. 30'745'000.--). Im Vorjahr waren es Total Fr. 39'241'000.--. Die Baukommission tagte an 24 ordentlichen Sitzungen. Insgesamt gingen 64 Baugesuche ein, und es wurden 74 Baubewilligungen erteilt.

Liegenschaften

Parkplatz Acheri:

Mit dem Wegzug der Firma Gfk Switzerland AG wurden die beiden Parkplätze an der Sonnenbergstrasse im Gebiet Acheri frei. Das Parkplatzreglement wurde in dem Sinne angepasst, dass die Bewirtschaftung der Parkplätze geregelt ist. Sobald im Jahr 2018 die Parkuhr eingerichtet ist, werden Gebühren erhoben. Das Parkieren wird gleich viel kosten wie die Parkplätze im Dorf. Es wird auch möglich sein, Parkplätze dauerhaft zu mieten.

Pacht: Seestrasse, Rössliplatz, Gastrobetrieb "Sommerbar":

Im Sommer 2017 hat sich die Firma NÄPI GmbH (Herr Erich Näf und Frau Brigitte Pichler) entschlossen, vorzeitig vom Pachtvertrag des Gastrobetriebes auf dem Rössliplatz zurückzutreten.

Nach 5 Bewerbungsgesprächen aus 11 Bewerbern wurde die Firma variús GmbH unter der Führung von Frau Semra Coban als neue Pächterin gewählt. Das sind dieselben Pächter im Restaurant Rössli. Die Eröffnung konnten Sie vor rund einem Monat miterleben.

Badi:

Die Badisaison 2017 verlief gut, auch wenn noch immer ein Defizit vorhanden ist. In der Saison 2017 ereignete sich leider ein Freizeitunfall, der glücklicherweise ohne grosse Verletzungen und Schäden verlief.

Betrieb Wärmeverbund

Anlässlich der Herbstklausur 2017 hat der Gemeinderat beschlossen zusammen mit der Stiftung Altersfürsorge Hergiswil ein Projekt zur Zukunft des Wärmeverbundes zu erarbeiten. Dabei ist der Ver-

kauf der Anlage an einen Dritten und die Vergabe des Betriebs der Anlage an einen Dritten (Sogenannter Contractor) zu prüfen. Das Projekt wird voraussichtlich an der Herbstklausur 2018 behandelt.

Werke und Schutz

Strassen und Beleuchtung:

Im Jahr 2017 lag der Hauptfokus auf dem Sanierungsprojekt der Seestrasse im Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Post. Dieses Projekt wurde unter der Federführung der Baudirektion Nidwalden unter Beteiligung des EWN und der Gemeinde realisiert. Zudem wurde im Bereich Rain die 2. Bauetappe des Ausbauprojektes Sonnenbergstrasse inkl. der bergseitigen Stützmauer mit Trottoire realisiert.

Strassenbeleuchtung:

In den Jahren 2016 und 2017 wurden die meisten Strassenbeleuchtungen mit LED-Lichtmitteln umgerüstet. Dies führte zu einem Minderaufwand bei den Energiekosten von 108'788 kWh bzw. Fr. 14'708.50 bzw. 30 %.

Abwasserentsorgung:

Die Hauptarbeiten des Projektes "Ersatz der Kanalisationsleitung Fräkmüntegg bis Schöneegg" konnten abgeschlossen werden. Heute Abend wird der Kreditabschluss genehmigt.

Feuerwehr:

Das Jahr 2017 war über alles gesehen ein intensives Feuerwehr-Jahr. Insgesamt gab es 24 Einsätze. Davon 8 infolge Elementarschäden. Die Feuerwehr-Züge absolvierten wie in den vergangenen Jahren je 8 Mannschaftsübungen. Im Herbst 2017 hatte ganz klar das Training mit dem neuen TLF erste Priorität. An der Rekrutierung konnten 5 neue Personen rekrutiert werden, davon eine Frau. Die personelle Situation für das Jahr 2018 sieht nach wie vor gut aus. Die personellen Lücken konnten nahtlos gefüllt werden. Die Feuerwehr Hergiswil hat per 1. Januar 2018 einen Bestand von 83 Personen.

Finanzen

Jahresrechnung 2017:

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2017 schliesst mit einem Gewinn in der Höhe von Fr. 1.6 Mio. ab. Die Balmer Etienne AG, prüfte zum ersten Mal im Auftrag der Finanzkommission die Rechnungen der Gemeinde Hergiswil. Sie stellte dem Rechnungsführer ein gutes Zeugnis aus.

Danke an die Ratskollegen und die Gemeindeschreiberin

Zum Schluss danke ich herzlich meiner Ratskollegin Christa Blättler und den Ratskollegen sowie der Gemeindeschreiberin Marta Stocker für die sehr engagierte und gute Zusammenarbeit sowie auch für die sehr kompetente Unterstützung.

Und hier noch einige Informationen aus aktuellem Anlass:

Zentralbahn Doppelspur bis Matt

Derzeit ist immer noch eine Realisierung ab Mitte Jahr und eine Eröffnung per Fahrplanwechsel 2019/2020 geplant. Eine Unbekannte bildet allerdings noch eine grundsätzliche Einsprache von einem Haus mit mehreren Parteien, welche beim BAV Bundesamt für Verkehr hängig ist. Der Entscheid kann gutgeheissen oder abgelehnt werden. Wichtig für uns ist, dass keine aufschiebende Wirkung gewährt wird, damit mit den Bauarbeiten gestartet werden kann. Die Hoffnung und Meinung teilt auch die Zentralbahn.

Strassenverkehr

Wie schon mehrmals erwähnt, werden wir von Sanierungen und Neubauten im Strassenbereich, sei das auf der Seestrasse, am Lopper oder auf der A2 bis 2025 leben müssen. Neu beschäftigt uns auch noch ein defektes Brückenbauwerk am Schluchenbach, im Bereich der Badi, dessen Behebung ca. 2 Monate dauert.

Wylquartier

Im Wylquartier konnte der Gestaltungsplan genehmigt werden. Derzeit wird das Detailprojekt ausgearbeitet und im Verlaufe des Sommers dem Gemeinderat eingegeben. Mit einem Baubeginn kann - Einsprachen vorbehalten - im Winter 2018/2019 gerechnet werden.

Seeufergestaltung beim Gemeindehaus

Die Seeufergestaltung nimmt langsam Formen an. Es ist damit zu rechnen, dass die Arbeiten demnächst beendet sind. Eine Benützung der Wiese unmittelbar vor dem Ufer dürfte aber diesen Sommer noch schwierig sein, da der Rasen zunächst richtig wachsen muss. Spaziergänge und der Zugang in das Wasser sind trotzdem möglich. Wir denken, dass die neue Seeufergestaltung ein neuer Trend sein wird in Hergiswil.

Kunstrasenplatz Dorf

Diesen Sommer wird in einer relativ kurzen Bauzeit der Kunstrasenplatz im Dorf durch eine neue Rasenfläche ersetzt, sodass ab Herbst der Rasen wieder zu Fussball- und Spielzwecken zur Verfügung steht.

Kernfahrbahn mit 2 Velostreifen als Pilot Steinibach bis Glasi

Mit dem Kanton konnten wir uns einigen, im Sinne eines begleiteten Pilotversuches etwas für die Zweiradfahrer auf der Seestrasse zu tun. Wir werden deshalb während eines Jahres eine sogenannte Kernfahrbahn mit links und rechts je 1 Velostreifen einführen. Die Kernfahrbahn beinhaltet keinen Mittelstreifen. Eigentlich sind gemäss gesetzlichen Vorgaben die Strassenbreiten zu schmal für eine solche Markierung; deshalb werden wir in einem Pilotversuch die Sache testen. Letztlich muss es für den Velofahrer tatsächlich etwas bringen und die Sicherheit vergrössern. In einem Jahr werden wir mit den entsprechenden Fachpersonen und dem Kanton ein Fazit ziehen und entscheiden, ob die Kernfahrbahn durch ganz Hergiswil eingeführt oder die Übung abgebrochen wird.

Schulhaus Grossmatt

Die Arbeiten sind kostenmässig noch immer auf Kurs. Hingegen wird sich eine zeitliche Verzögerung der Fertigstellung ergeben, nachdem in einem Treppenhaus ein Problem mit Grundwasser sowie der Statik aufgetaucht ist. Eine Rückführung der Schule aus dem Provisorium Matt wird also erst in der Zeit um Ostern 2019 möglich sein.

Pfadilokal

Die Umbauarbeiten am Pfadilokal, d.h. der alten Telefonzentrale hinter dem Fussballplatz Dorf, haben begonnen. Eine Übergabe an die Pfadi kann diesen Sommer stattfinden.

Friedhofreglement

An der letzten GV wurde ein Antrag der CVP angenommen, wonach in ein Reihengrab eine zweite Urne aufgenommen werden, sodann aber die Grabesruhe des Erstbestatteten gelten soll, um die Grabesreihe einheitlich aufheben zu können.

Wie Ihnen schon damals mitgeteilt, konnte diese Fassung vom Regierungsrat nicht genehmigt werden. Es wurde jedoch ein Kompromiss gefunden, wonach eine zweite Urne beigelegt werden kann, diese aber -sollte die Grabesruhe von 15 Jahren noch nicht abgelaufen sein- umgebettet werden kann. Das heisst konkret, die Urne kann z.B. im Birkenhain verstreut oder in das Gemeinschaftsgrab gelegt werden. Ich denke, wir haben mit dieser Variante einen guten Kompromiss gefunden.

Damit bin ich am Schluss der Orientierungen.

Nach dem „Vater unser“ erläutert der Vorsitzende die formellen Feststellungen und erklärt das Aktivbürgerrecht sowie die Verhaltensregeln.

Formelle Feststellungen

1. Die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 37 des Gemeindegesetzes mindestens 20 Tage vor der heutigen Versammlung im Nidwaldner Amtsblatt ordentlich publiziert worden.
2. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind gemäss Art. 38 des Gemeindegesetzes während 20 Tagen in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt.
3. Zudem sind die Traktandenliste, das Budget und die Erläuterungen zu den Vorlagen in einer Botenschaft im Sinne von Art. 39 des Gemeindegesetzes an sämtliche Haushaltungen von Hergiswil verschickt worden.
4. Ich stelle fest, dass die heutige Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 36 ff. Gemeindegesetz ordentlich einberufen worden und daher beschlussfähig ist.

Aktivbürgerrecht und Verhaltensregeln

- Artikel 8 der Kantonsverfassung und Artikel 40 des Gemeindegesetzes bestimmen, wer das Aktivbürgerrecht ausüben kann. Sie sehen den entsprechenden Text auf der Projektionswand. Stimmberechtigt sind alle Aktivbürger, die in Hergiswil wohnhaft sind. Alle anderen gelten als Zuhörer und können weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen teilnehmen. Ich fordere alle nicht stimmberechtigten Zuhörer auf, sich an diese Vorschriften zu halten.
- Im Weiteren bitte ich alle Redner, sich an das vorgesehene Pult zu begeben und sich mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Tonaufnahmen an der Gemeindeversammlung

- Gemäss Art. 41 Gemeindegesetz dürfen an der Gemeindeversammlung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Diese sind jedoch durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.
- Die Aufzeichnungen dienen nur der Protokollierungshilfe, um Anträge und Voten korrekt wiedergeben zu können und sind deshalb zum Schutz der Redner von der Bevölkerung nicht abhörbar.
- Die Aufzeichnungen werden unmittelbar nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt die drei Feststellungen zur Diskussion. Es gehen keine Wortbegehren ein. Der Vorsitzende erklärt das Vorgehen sowie die Ton- und Bildaufnahmen als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die **Traktandenliste** von Seite 2 der Botschaft zur Diskussion:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen:
 - 2.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2017
 - 2.2 Genehmigung der Projektabrechnung:
 - Friedhofgestaltung Birkenhain, Abschluss Verpflichtungskredit
 - Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug, Abschluss Verpflichtungskredit
 - Liegenschaften: Tragsicherheit Schulhaus Grossmatt, Abschluss Planungskredit
 - 2.3 Bericht und Antrag der Finanzkommission
3. Einbürgerungsgesuch von [Zusicherung Gemeindebürgerrecht von Hergiswil]:
 - 3.1 Afundar Marife, geb. 04.01.1980, geschieden, philippinische Staatsangehörige, Verkäuferin, Vogelsangweg 15
 - 3.2 Kukeli Burim, geb. 16.01.1984, verheiratet, kosovarischer Staatsangehöriger, Fussballspieler, Mattstrasse 18
4. Liegenschaften: Doppelspurausbau Haltestelle Matt, Verkauf Land an zb Zentralbahn AG
5. Liegenschaften: Umgestaltung Schulhausplatz Dorf, Objektkredit von Fr. 300'000.-
6. Werke+Schutz: Wildbäche; Steinibach, 6. Bauetappe, Sören, Sanierung, Sperrembauwerke, Planungskredit (Fr. 300'000.-)
7. Werke+Schutz: Wildbäche; Steinibach, 5. Bauetappe, Baulos 5.5, Allmendli bis See, Planungskredit (Fr. 585'000.-)

Der Vorsitzende fragt an, ob das Wort gewünscht wird. Nachdem keine Wortbegehren vorliegen, erklärt er die Traktandenliste als genehmigt und stellt fest, dass Eintreten auf die Sachgeschäfte nicht bestritten wird. Danach folgt die Abwicklung der einzelnen Traktanden.

Im Weiteren gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat für die Urnenabstimmung (Traktandum 3; Einbürgerungen) ein Urnenbüro bestimmt hat.

Dieses Urnenbüro setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin: Nicole Gerber-Blättler, Hirsernstrasse 16

Mitglieder: Julia Blättler, Sonnenbergstrasse 18
Ernst Mathis, Pilatusstrasse 5

Die Wahl des Urnenbüros bleibt unbestritten.

1. Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsident Alfonso Ventrone werden als Stimmenzähler vorgeschlagen:

Block 1:	Christoph Niederberger, Bahnhofstrasse 2
Block 2:	Franz Müller, Büelstrasse 12
Block 3 und Ratstisch:	Marco Bender, Pilatusstrasse 6

Die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

2. Finanzen:

2.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2017

2.2 Genehmigung der Projektabrechnung:

- Friedhofgestaltung Birkenhain, Abschluss Verpflichtungskredit
- Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug, Abschluss Verpflichtungskredit
- Liegenschaften: Tragsicherheit Schulhaus Grossmatt, Abschluss Planungskredit

2.3 Bericht und Antrag der Finanzkommission

Finanzchef Alfonso Ventrone macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Ich darf Ihnen die Jahresrechnung 2017 vorstellen sowie die Genehmigung der Vorrechnungen und Gewinnverwendung sowie die Schlussabrechnung zur Entlastung vorlegen.

Wiederum können wir ein erfreuliches Resultat präsentieren. Nachfolgend die wichtigsten Zahlen: Wir weisen einen Gewinn von 1,628 Mio. aus. Unser Eigenkapital beträgt 85 Mio. Das Fremdkapital beträgt 43 Mio. Wir weisen je Einwohner Vermögen von Fr. 2'350.- aus. Nettoinvestitionen belaufen sich auf 6.7 Mio. Die abgeschlossenen genehmigten Kredite konnten alle mit einer Kreditunterschreitung umgesetzt werden. Die Jahresrechnung ist in der Botschaft auf der Seite 3 bis 55 abgebildet.

Gesamtergebnis 2017

Der betriebliche Aufwand von 28.6 Mio. (ohne Abschreibungen) wie auch der Ertrag von 33.7 Mio. entsprechen in etwa dem Budget 2017. Somit entspricht auch das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen dem Budget und beträgt 5.062 Mio. Abschreibungen sind Fr. 273'000.- (Wegfall Abschreibung Feuerwehrlokal Allmendli) tiefer ausgefallen als budgetiert und betragen 4.252 Mio. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt Fr. 818'230.- und somit positiv. Mit dem Finanzierungsergebnis von Fr. 818'230.- erzielen wir ein operatives positives Ergebnis von Fr. 1'628'467.-.

Gesamtergebnis und die wichtigsten Zahlen:

Aufwände:

- Der Personalaufwand beträgt 10.88 Mio. und ist Fr. 450'000.- unter Budget.
- Der Sachaufwand beträgt 5.46 Mio. Hier ist eine kleinere Abweichung von Fr. 100'000.- ersichtlich.
- Abschreibungen haben wir 4.25 Mio. vorgenommen.
- Der Finanzausgleich beläuft sich auf 9.1 Mio.

Erträge:

- Der Steuerertrag der natürlichen Personen entspricht 25 Mio., was leicht unter dem Budget entspricht.
- Die Steuern der juristischen Personen betragen ca. Fr. 770'000.— mehr als budgetiert und belaufen sich auf 2.7 Mio.
- Bei den Grundstücksteuern haben wir zu optimistisch budgetiert und liegen Fr. 850'000.— unter Budget. Sie betragen Gesamthaft Fr. 643'000.—
- Erb und Schenkungssteuern fallen keine mehr an, diese gehen zu Gunsten des Kantons. Beim Entscheid war jedoch das Budget bereits erstellt.

Abweichungen

• Steuerertrag Natürliche Person	TCHF - 418
• Steuerertrag Juristische Personen	TCHF + 744
• Grundstückgewinnsteuern	TCHF - 857
• Minderaufwand Personalaufwand	TCHF + 453
• Minderaufwand Abschreibungen	TCHF + 298
• Höherer Finanzertrag	TCHF + 735

Bilanz

Die Bilanz weist einen Gewinn von 1'628 Mio. aus. Diese resultieren aus den Aktiven von 130.341 Mio. und Passiven von 128.713 Mio. Im Finanzvermögen ist der Verkauf der Seestrasse 19 enthalten. Das Finanzvermögen erhöhte sich aufgrund von vielen einzelnen Sachverhalten, z.B. durch die Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzung, Abnahme flüssigen Mittel und mehr. Die Bilanz bleibt weiterhin stabil mit erfreulichen Tendenzen.

Investitionen

Wir hatten Nettoinvestitionen von 6.78 Mio. vorgenommen, budgetiert waren 13.77 Mio. gewesen.

Begründung der Abweichungen:

- Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf die Sanierung Schulhaus Grossmatt zurückzuführen und dessen Rechnungstellung. Im 2017 haben wir 4.7. Mio in das Schulhaus Grossmatt investiert.
- Mit Strassensanierungen bei der Seestrasse, Abschnitt Glasi bis Bootshafen und von der Strassenabzweigung Sonnenbergstrasse bis Abzweigung Käppelimmattstrasse, weitere Investitionen tätigen.
- Erste Sanierungsarbeiten konnten auch an der Sonnenbergstrasse vorgenommen werden in Gesamthöhe von rund 1 Mio.
- Die Bauarbeiten beim Steinibach, Etappe 5, konnten nur zum Teil ausgeführt werden.
- Der Ersatz Kunstrasen beim Schulhaus Dorf wurde noch nicht realisiert und wird jetzt in Angriff genommen.

Abgeschlossene Projekte 1

Friedhofgestaltung Birkenhain: Abschluss Objektkredit

Kredit vom 29. November 2016	Fr. 320'000.00
Schlussabrechnung per 29. Januar 2018	Fr. 305'321.15
Kreditunterschreitung	Fr. 14'678.85

Der Ausführungskredit ist um Fr. 14'678.85 bzw. rund 4.6 % unterschritten.

Tragsicherheit Schulhaus Grossmatt: Abschluss Planungskredit

Kredit vom 26. November 2010	Fr. 250'000.00
Schlussabrechnung per 29. Januar 2018	Fr. 187'206.90
Kreditunterschreitung	Fr. 62'793.10

Der Ausführungskredit ist um Fr. 62'793.10 bzw. rund 25.1 % unterschritten.

Abgeschlossene Projekte 2**Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF): Abschluss Objektkredit**

Kredit vom 24. November 2015	Fr. 476'000.00
Gesamtabrechnung per 31. Dezember 2017	Fr. 451'919.10
Kreditunterschreitung	Fr. 24'080.90

Der Ausführungskredit ist um Fr. 24'080.90 bzw. rund 5.0 % unterschritten.

Anträge des Gemeinderates

- a) der Jahresrechnung 2017 inkl. der Fondsrechnungen
- b) der Gewinnverrechnung
- c) der Schlussabrechnung

zuzustimmen und dankt Ihnen für das Vertrauen.

Der Vorsitzende ersucht die Finanzkommission um ihren Bericht.

Marianne Blättler, Präsidentin der Finanzkommission, macht folgende Aussagen:

Prüfungsbericht und Antrag der FIKO zur Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Hergiswil

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Ich möchte Ihnen gerne den Prüfbericht und den Antrag von der Finanzkommission zur Jahresrechnung der Gemeinde Hergiswil präsentieren.

Gemäss Artikel 105 des Gemeindegesetzes hat die Finanzkommission in Abstimmung einer externen Prüffirma die Rechnung der Gemeinde Hergiswil für das Jahr 2017 geprüft und erstattet hiermit der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Genehmigung der Rechnung.

Die Kontrolle ergab, dass

- die uns vorgelegte Bilanz, die Investitionsrechnung, die Erfolgsrechnung sowie die Geldflussrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- der Anhang den Vorschriften gemäss Art. 28 GemFHG entspricht,
- die Belege, soweit diese stichprobenweise geprüft wurden, richtig verbucht sind, um die Vermögensbestände mit den vorgelegten Ausweisen übereinstimmen,
- die gesetzlichen vorgeschriebenen Abschreibungen vorgenommen wurden,
- die Bestimmungen über den Finanzhaushalt der Gemeinden gemäss Gemeindefinanzhaushaltsgesetz erfüllt sind,
- die Jahresrechnung der Gemeinde Hergiswil und die Abrechnung der Stiftungen sauber und ordnungsgemäss geführt sind.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem verbindlichen Budget 2017 werden im Büchlein zur Gemeindeversammlung unter den Nachtragskrediten vom Gemeinderat erläutert.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018, die vorgelegte Jahresrechnung zu genehmigen, den verantwortlichen Organen, unter Verdankung der ausgezeichneten Leistung und Arbeit, Entlastung zu erteilen.

Im Namen der Finanzkommission möchte ich dem Gemeinderat danken für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr. Einen besonderen Dank geht an Alfonso Ventrone für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Der Gemeindepräsident stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem Antrag des Gemeinderates, der Jahresrechnung 2017 inkl. Fondsrechnungen, der Gewinnverwendung und den Schlussabrechnungen wird zugestimmt.

3. Einbürgerungsgesuche von [Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil]:

3.1 Afundar Marife, geb. 04.01.1980, geschieden, philippinische Staatsangehörige, Verkäuferin, Vogelsangweg 15

3.2 Kukeli Burim, geb. 16.01.1984, verheiratet, kosovarischer Staatsangehöriger, Fussballspieler, Mattstrasse 18

Der Vorsitzende erläutert, dass Einbürgerungen nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden können. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann ohne Handmehr als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt fest, dass der Gemeinderat abgeklärt hat, ob die Gesuchsteller die Voraussetzungen für die Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllen (gemäss Folie).

- Es müssen die formellen Bedingungen erfüllt sein (gewisse Wohnsitzdauer in der Schweiz bzw. im Kanton Nidwalden).
- Die Bewerber müssen in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert und mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein, d. h. sich hier also assimiliert haben.
- Die schweizerische Rechtsordnung muss beachtet, die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz darf nicht gefährdet werden und die Bewerberin muss einen guten Leumund besitzen und ihren Verpflichtungen nachkommen.

Diese Voraussetzungen sind bei den Gesuchstellern erfüllt. Der Gemeinderat beantragt daher der heutigen Gemeindeversammlung, die vorliegenden Einbürgerungsgesuchen gutzuheissen und die Bürgerrechts-Zusicherung zu erteilen.

Der Gemeindepräsident erklärt das Vorgehen bei der Behandlung des Gesuches: Zuerst wird der Lebenslauf verlesen, dann verlassen die Gesuchsteller den Loppersaal. Anschliessend wird die Diskussion zum Gesuch eröffnet. Danach wird abgestimmt, falls ein Ablehnungsantrag gestellt wird.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, gilt die Vorgehensweise als genehmigt.

Bevor die Lebensläufe verlesen werden, bittet der Vorsitzende die Gesuchsteller, kurz aufzustehen. Anschliessend verliest der Gemeindepräsident die Lebensläufe.

Nach Verlesen der Lebensläufe wird der Gemeindeweibel aufgefordert, die Gesuchsteller aus dem Saal zu führen und nach beendeter Abstimmung wieder zurück zu holen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Einbürgerungsgesuchen. Die Diskussion wird nicht verlangt. Zu den Gesuchen wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Nachdem dies nicht der Fall ist, stellt Gemeindepräsident Remo Zberg fest, dass die Einbürgerungsgesuche gutgeheissen werden.

4. Liegenschaften: Doppelspurausbau, Haltestelle Matt, Verkauf Land an zb Zentralbahn AG

Der Gemeindepräsident macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau der Zentralbahn in Hergiswil, Bereich Schlüssel bis Matt, wird die Haltestelle Matt wieder vollständig in Betrieb genommen. Dazu bedarf es eines zusätzlichen Gleises von zirka einem Kilometer. In diesem Zusammenhang benötigt die zb Zentralbahn AG einen Landerwerb ab den gemeindeeigenen Parzellen Nr. 196 und Nr. 860.

Umgekehrt arrondieren wir die Parzelle Nr. 356, neu Parzelle Nr. 685 [Trafostation EWN], welche aktuell im Eigentum des Elektrizitätswerkes Nidwalden ist und durch die Zentralbahn erworben wird. Für diese Flächenabtausch in der Öffentlichen Zone haben wir grundsätzlich einen m²-Preis von Fr. 500.— vereinbart. Nachdem aber der Gemeinderat zusätzlich eine behindertengerechte Verbindung vom See zum Schulhaus Matt und damit einen Mehrbedarf an Fläche gewünscht hat, wurde der Kaufpreis belassen, der m²-Preis für jene Fläche entsprechend der Vorteilsabgeltung aber auf Fr. 324.— reduziert worden. Das ist in etwa derselbe Preis, den die Gemeinde der Zentralbahn bezahlt hat, als ein Landerwerb für die Erstellung der Fussgängerinsel beim Kindergarten Matt nötig war.

Zusammenfassung:

Die Gemeinde verkauft an die Zentralbahn:

- 772 m² ab Parz. 196 zu Fr. 324.— ergibt Fr. 250'128.—
- 109 m² ab Parz. 860 zu Fr. 500.— ergibt Fr. 54'500.—

Ferner kauft bzw. arrondiert die Gemeinde von der Zentralbahn:

- 93 m² aber der Parz. 356 (neu 685) zu Fr. 500.— ergibt – Fr. 46'500.—

Ergibt netto zu Gunsten der Gemeinde Fr. 258'128.—

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat dem Landgeschäft mit der Zentralbahn mit einem Nettoertrag zu Gunsten der Gemeinde von Fr. 258'128.— sei zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft zur Diskussion.

David Legrand, Mattstrasse 15, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Geschätzte Bevölkerung von Hergiswil. Mein Name ist David Legrand, ich sollte eigentlich den meisten Personen hier bekannt sein. Ich möchte Ihnen zuerst meinen Antrag vorlegen, welcher wäre, dass über das Geschäft sowohl die nein- als auch die ja-Stimmen ausgezählt werden. Ich möchte Ihnen kurz darlegen, warum ich das so beantrage. Ich bin der Überzeugung, dass das erstens ein schlechter Handel für Hergiswil ist und zweitens, dass man weiterhin für eine bessere Lösung als die geplante Doppelspur eintreten sollte. Ich bin selber "Mättler" und habe das nun erlebt wie das ist, wenn die Züge nur sporadisch anhalten. Ich muss Ihnen sagen, jetzt spielt das auch keine Rolle mehr ob der Zug heute oder morgen wieder haltet. Ich kann mit dem Bus leben. Man muss auch die Chance sehen in dieser Sache. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Jahr 2013 die grosse Tunnellandsgemeinde stattgefunden hat. Da sind grosse Worte gefallen vom Gemeinderat und Gemeindepräsident und zwar im Stil von "Wer nicht kämpft, hat von Anfang an verloren" und auch weiter, dass jede Herausforderung auch eine Chance ist – ich kann das nun nicht mehr genau rezitieren. Was ich Ihnen nun auf jedenfall sagen möchte – Was ist in den letzten Jahren passiert? Ist überhaupt etwas passiert? Hat man sich gross dafür eingesetzt? Die Tunnellandsgemeinde war im September 2013. Bereits ein Jahr später kam der Entscheid, dass das nun die Bestvariante sein sollte. Ich frage mich schon, ob man sich nun dafür eingesetzt hat – gibt es keine Alternativen? Es gibt Alternativen und ich finde es bedenklich, dass dies der Bevölkerung nicht klar kommuniziert wurde. Weil die Lösung wäre, was bereits seit 85 Jahren Standard sein sollte, dass man die Buslinie von Luzern über Horw bis Hergiswil wieder in Betrieb nehmen würde. Das würde uns zusätzlich 7 Haltestellen ermöglichen im Gegensatz zu einer zweiten Haltestelle. Eine komplette Erschliessung der Seestrasse, was auch sehr geeignet für ältere Personen oder für Personen mit Einschränkungen ist. Und wäre die Buslinie seit 85 Jahren in Betrieb – sie war nämlich von 1933 bis 1964 in Betrieb und wurde auf Betreiben der Bahn wieder eingestellt weil man sich über einen Einheitstarif nicht einigen konnte, was ja jetzt mittels Tarifverbundes besteht – hätte man jetzt nicht den Druck, dass man die Haltestelle Matt um jeden Preis wieder in Betrieb nehmen müsste. Und ich finde es einfach schade, der schöne Spielplatz beim Bahnhof Matt, bei welchem es hiess, dass dieser hinsichtlich so gebaut wird, dass bei einem allfälligen Doppelspurausbau, dass das dann wieder so arrangiert wird und dann frage ich mich – wie wird der Spielplatz wieder Instand gesetzt und wann? Ich finde es einfach schade, hinsichtlich auch für die zukünftigen Generationen, dass man eigenes Land opfert. Ich bin überzeugt, dass es eine Möglichkeit gibt, die Züge in der Matt halten zu lassen mit ein wenig Mut und Willen. Es gibt noch viele andere einspurige Abschnitte in der Schweiz. Sie können sich vielleicht auch daran erinnern bei den Bauarbeiten im Loppertunnel, wo es möglich war, dass man auf einem 2.69 km langen Einspurabschnitt nach Stansstad im 15min Takt fahren konnte. Ich habe selber mal eine Stationsschnupperlehre gemacht bei der SBB und ich kann Ihnen sagen, mit ein wenig Wissen ist das sicher machbar. Es fehlt einfach der Wille und ich bedauere es auch, dass sich der Gemeinderat nicht für diese simple Lösung von einem Bus eingesetzt hat, unabhängig davon, ob die Haltestelle wieder in Betrieb genommen wird oder nicht. Ich rate Ihnen deshalb und bitte Sie, lasse Sie sich Zeit und lassen Sie uns eine andere Lösung finden und eine echte Alternative, dass wir in Ruhe über das Thema nachdenken können und nicht in einer Kurzschluss-handlung alles machen, dass wir möglichst bald die Haltestelle wieder haben. In diesem Sinne möchte ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. Besten Dank."

Der Gemeindepräsident erkundigt sich, ob Herr Legrand einen Verwerfungsantrag gestellt habe.

David Legrand stellt einen Verwerfungsantrag. Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft wieder zur Diskussion. Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident nimmt zu den Ausführungen von Herr David Legrand wie folgt Stellung:

"Herr Legrand erkennt, dass wir sehr wohl seit der Landsgemeinde einiges gemacht haben und zwar zusammen mit dem Kanton. Wir haben unter anderem einen Kredit von 1.2 Mio. gesprochen für ein Projekt zu erarbeiten betreffend Tunnellösung. Davon hat die Hälfte die Gemeinde Hergiswil bezahlt. Das war ein mehrjähriger Prozess, welcher mit dem Kanton erarbeitet wurde, um möglichst gute Lösungen für die Gemeinde Hergiswil im ÖV-Bereich zu erarbeiten. Und nach langem hat man herausgefunden und einstimmig beschlossen, zusammen mit dem Kanton, der Zentralbahn und dem Bundesamt für Verkehr, dass die beste Lösung der sogenannte "Tunnel kurz" ist mit einem Zubringer von Schlüssel bis Matt als Doppelspur. Wir haben einstimmig beschlossen, dass die Doppelspur logischerweise so schnell wie möglich kommen sollte und das JETZT, wo auch Geld vorhanden ist und nicht über einen anderen Topf finanziert werden müsste. Darum kann die Doppelspur nur jetzt gebaut werden und wenn wir jetzt nicht bauen, wird diese, wie der Tunnel, erst in 10, 15, 20 oder 30 Jahren gebaut. Der Tunnel ist noch nicht gestorben, das Projekt ist nach wie vor beim Bundesamt für Verkehr bzw. beim Bundesrat. Man muss entscheiden, in welchen Topf kommt es und kommt es überhaupt in einen Topf. Sie haben vielleicht gesehen, was für Bauprojekte die SBB ausführen wird, man spricht von 12 Mrd.. Hergiswil ist in der ersten Tranche noch nicht dabei. Man hat offenbar noch paar wichtigere Projekte als Hergiswil. Aber wir müssen irgendwann auch mal in einen Topf reinkommen, damit wir den Tunnel erhalten. Dazu habe ich unsere nationalen Politiker eingespannt, welche auch kürzlich wieder bei Bundesrätin Frau Leuthard waren. Zu behaupten, dass in den letzten 5 Jahre nichts passiert ist, ist ein wenig abenteuerlich. Ich sage Ihnen, wenn wir den Landerwerb nun verwerfen, ist es das Eine und wir müssten schauen, wie wir das sonst bewerkstelligen könnten. Im schlimmsten Falle könnte die Zentralbahn eine Enteignung vornehmen. Das ist wahrscheinlich nicht Sinn und Zweck von dieser Übung, weil das Projekt wurde genehmigt, war zudem aufgelegt und es wird durchgeführt ob dieser Landerwerb nun genehmigt wird oder nicht. Wenn Sie mit dem Landerwerb nicht zufrieden sind, dann kann man natürlich darüber diskutieren. Jedoch ändert dies nichts an der Doppelspur vom Schlüssel bis zur Matt."

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft wieder zur Diskussion.

David Legrand, Mattstrasse 15, meldet sich erneut zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Die eigentliche Frage wurde nicht beantwortet. Ich glaube Ihnen, dass Sie unter Zugzwang sind, aber ich frage mich trotzdem, es ist überall in der Schweiz Standard, dass in den Agglomerationen Busse fahren. Es wird der Gemeinde Hergiswil seit 50 Jahren oder mehr unter dem Vorwand, dass es sich um einen Parallelverkehr handelt, einen Bus vorenthalten. Über den Verkehr auf der Seestrasse wird immer wieder gejammert – das wäre nun eine Möglichkeit den Verkehr zu reduzieren und optimale Verbindungen nach Horw zu erstellen."

Der Gemeindepräsident wendet ein:

"Das ist nicht so. Mit einem Bus hätte man mehr Verkehr und zweitens wird der Parallelverkehr zur Bahn vom Bundesamt für Verkehr nicht akzeptiert."

David Legrand:

"Das ist aber überall Standard. Es fährt sogar ein Bus zwischen Stansstad und Stans. Die Gemeinde müssen es selber bezahlen, der Bund bezahlt nichts – das ist der Unterschied. Die Gemeinde und der Kanton müssen dies selber finanzieren. Und dann stellt sich die Frage – ist es das Wert oder nicht. Ich denke, dass sollte es sein, insbesondere weil wir so viel Geld haben. Es ist ein Standort- und Attraktivitätsfaktor. Und z.B. in Meggen läuft dies einwandfrei und auch dort hat es eine Bahnlinie, welche knapp 100 m parallel dazu verläuft. Das mit dem Parallelverkehr stimmt nicht. Es ist eine Frage von Willen es zu finanzieren oder nicht. Klar ist der Landverkauf besser, als enteignet zu werden. Jedoch

denke ich, man sollte sich das wirklich überlegen. Und wir sollten nicht abhängig sein von der Bahn. Wären wir das nie gewesen, wäre es nie zu dieser Situation gekommen. In diesem Sinne ermutige ich Sie, sich gegen das Projekt einzusetzen – insbesondere auch die IG Lärm weg. Weil sonst hätte man sich den ganzen Umweg sparen können. Weil das Projekt, welches jetzt aufliegt, unterscheidet sich nur darin, dass es nicht mehr 1.5m hoch ist. Der Bahnhof wird noch grösser werden und benötigt noch mehr Platz und dann frage ich mich – man hätte bereits vor 7 Jahren das Ganze genehmigen können. Aber so hätten wir das Opfer die ganzen Jahre für nichts erbracht. Das ist mein Anliegen und das möchte ich Ihnen nochmals in Erinnerung rufen. Besten Dank."

Der Gemeindepräsident:

"Es ändert nichts daran, was ich vorhin gesagt habe. Das Projekt ist aufgelegt, das Projekt wurde genehmigt, das Projekt wurde finanziert und das Projekt kommt – mit oder ohne Landerwerb. Sollten Sie den Landerwerb ablehnen, was Sie selbstverständlich machen können, dann wird die Zentralbahn nach anderen Lösungen suchen. Jedoch wird die Schlusslösung die Enteignung sein, das können Sie mir glauben oder nicht. Einen Parallelverkehr würde vom Bundesamt für Verkehr nicht finanziert werden. Würden wir dies selber zahlen, wie Herr Legrand das gerne möchte, dann würde dies in etwa 1-2 Mio. kosten. So könnten wir einen Busverkehr selbstverständlich initialisieren. Dies jedoch ist ein völlig anderes Thema."

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft wieder zur Diskussion. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Es kommt zur Abstimmung. Der Vorsitzende stellt fest, es gibt zwei Anträge:

- Antrag des Gemeinderates: Genehmigung des Landgeschäftes mit der Zentralbahn mit einem Nettoertrag zu Gunsten der Gemeinde von Fr. 258'128.—
- Antrag David Legrand: Verwerfungsantrag

Dem Antrag des Gemeinderates, dem Landgeschäft mit der Zentralbahn mit einem Nettoertrag zu Gunsten der Gemeinde von Fr. 258'128.- zu genehmigen, wird mit 194 Stimmen zu 4 Stimmen zugestimmt.

5. Liegenschaften: Umgestaltung Schulhausplatz Dorf, Objektkredit von Fr. 300'000.–

Departementschef Walter Mösch macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Ausgangslage

Der Pausenplatz rund um die 2 Schulhäuser Dorf und der Villa Kunterbunt erfüllt nebst seiner namensgemässen Nutzung verschiedene weitere Zwecke. Im Freien wird geturnt und unterrichtet. Nach der Schule ist er ein Treffpunkt für spielende Kinder und Jugendliche. An Wochenenden treffen sich die Kinder um zu spielen und zu speziellen Anlässen trifft sich die Bevölkerung sei es am Dorfadvent oder an der Äplerchilbi und bei vielen weiteren Gelegenheiten.

Die Spielgeräte auf dem Pausenplatz sind schon relativ alt und mussten bereits teilweise aus Sicherheitsgründen demontiert oder redimensioniert werden. Im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung des Freiraumes rund um die Schulhäuser wurde in den letzten Jahren auf eine punktuelle Instandsetzung verzichtet. Die vorhandenen Bedürfnisse wurden in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Schule zusammengetragen und ein Freiraumkonzept erarbeitet.

Erläuterungen zum Projekt

Auf dieser Konzeptbasis wurden verschiedene Funktionen und Aktivitäten für die verschiedenen Altersklassen definiert. Hier sind die Stichworte: klettern, bewegen, entdecken, verstecken, ballspielen, unterrichten etc.

Konzept

Bei der Organisation der Bereiche wurde berücksichtigt, dass der offene und freie Platz nach wie vor für grosse Veranstaltungen uneingeschränkt zur Verfügung stehen muss. Dementsprechend ordnen sich die einzelnen Funktionen rund um die grossen Asphaltflächen an.

Seeseitig werden wieder Bäume gepflanzt – Sie haben evtl. gesehen, dass einzelne Bäume bereits gefällt wurden, da diese krank waren. Im Weiteren werden rund um die Gebäude die diversen Spielgeräte erneuert oder ersetzt und zum Teil neu angeordnet. Verschiedentlich sind die Fallschutzbeläge zu erneuern und den neuen Geräten anzupassen.

Konzept

Am bergseitigen Ende des Pausenplatzes unterhalb des Kunstrasens, soll eine kleine Arena als Aussenklassenzimmer erstellt werden.

Konzept [siehe Übersichtsplan]:

- klettern - entlang der Wand zum Pumpwerk und auf einem neuen Klettergerät mit Rutsche
- bewegen - auf neuen Schaukeln und Slacklines sowie bewährten Spielgeräten
- ballspielen - auf dem bestehenden Platz, der nicht verändert wird
- verstecken - und mit dem neuen Wasserlauf spielen - oder gemütlich im Spielhaus dösen
- unterrichten - die neue kleine Arena wird als Aussenzimmer der Schule genutzt werden können
- ruhen - im kühlen Schatten des Chilezentrums
- entdecken - was in den neuen Hochbeeten wächst und gedeiht

Kosten

Die vorgesehene Neugestaltung umfasst folgende Massnahmen:

Bauliche Massnahmen	Fr.	86'000.—
Spielgeräte inkl. Montage	Fr.	131'000.—
Oberflächen (Fallschutzbeläge, Rasen, Freiflächen) und Bepflanzungen	Fr.	83'000.—
Total inkl. MWST	Fr.	300'000.—

Terminplanung

Die Arbeiten werden in Abstimmung mit dem Schulbetrieb dieses Jahr während den Sommerferien beginnen und enden mit den Herbstferien 2018.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Objektkredit von Fr. 300'000.— für die Umgestaltung des Pausenplatzes Dorf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft zur Diskussion.

Martin Blättler, Zwydenweg 3, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Geschätzter Herr Gemeindepräsident, geschätzte Gemeinderätin und Gemeinderat, geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler. An der CVP-Parteiversammlung Hergiswil, mein Name ist Martin Blättler und ich bin Präsident der CVP Hergiswil, haben wir alle Geschäfte von heute diskutiert und natürlich auch das Traktandum von der Umgestaltung des Pausenplatzes Dorf haben wir eingehend besprochen und dabei wurde eine **Anregung** eingebracht. Wir sind sehr für eine Umgestaltung, haben jedoch noch folgende Anregung weitgehend weiterdiskutiert: Warum könnte man mit der Umgestaltung auch nicht gleich einen Veloverkehrsgarten verwirklichen? Was ist ein Veloverkehrsgarten? Ein Veloverkehrsgarten bedeuten Zeichen am Boden für Kinder zum Velofahren üben. Wir von der CVP haben dies als eine sehr gute Anregung angesehen. Warum? Wie wir wissen ist Hergiswil nicht mit Strassen gesegnet, welche sich zum Üben eignen, geschweige denn einfach sind zum Velofahren. Es ist schwierig, auf diese Weise Velofahren zu lernen. Andere Gemeinden im Kanton haben es ein wenig einfacher. Das Resultat – bei der Veloprüfung sind die Kinder von Hergiswil nicht die Besten. Dies insbesondere, weil die Strassen in Hergiswil nicht geeignet sind zum Üben. Zurzeit wird vor den Veloprüfungen auf Pausenplätzen temporär ein Veloverkehrsgarten mit Kreide eingezeichnet, damit kurzfristig trainiert werden kann. Wir sind der Meinung, mit einem Veloverkehrsgarten, jetzt im Zusammenhang mit der Umgestaltung, könnte man in diesem Bereich etwas verbessern. In Sarnen und im Schulhaus Hubelmatt in Luzern sind solche Veloverkehrsgärten bereits realisiert, eingezeichnet und werden auch ausserhalb von den Schulzeiten benutzt. Das ist wichtig, dass die Kinder und auch die Familien mit Kindern dort üben können. Wir sind der Meinung, dass das Velofahren so erleichtert wird. Wir nehmen somit den Kreditantrag der Gemeinde als Gelegenheit wahr, das Anliegen – es handelt sich nicht um eine Verwerfungsantrag, sondern ein Anliegen – zu deponieren. Wir verzichten auf einen Antrag mit fundierten Belegungen. Jedoch bitten wir den Gemeinderat, das Anliegen entgegenzunehmen als Variante beim Schulhaus Dorf oder beim Schulhaus Matt. Es geht ausschliesslich um Bodenmarkierungen, welche fix sind und nicht mehr mit Kreide eingezeichnet werden müssen. Wir sind der Meinung, dass die Kosten sich im Rahmen halten und könnten allenfalls sogar über das laufende Budget realisiert werden oder beim nächsten Budget aufgenommen werden. Das ist dem Gemeinderat sicherlich freigestellt. Im Namen der CVP Hergiswil möchte ich Ihnen danken für die Entgegennahme und insbesondere auch dem Gemeinderat zu den Anregungen und natürlich auch für die Verwirklichung des Veloverkehrsgarten im Interesse unserer Kinder und Grosskinder. Danke."

Der Gemeindepräsident dankt Martin Blättler für die Ausführungen. Das Anliegen wird vom Gemeinderat gerne entgegengenommen.

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft wieder zur Diskussion. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

6. Werke+Schutz: Wildbäche; Steinibach, 6. Bauetappe, Sören, Sanierung, Sperrbauwerke, Planungskredites [Fr. 375'000.—]

Departementschef Renato Durrer macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Ausgangslage:

Nach dem schweren Unwetter vom 1. Juni 1979 wurde durch den Gemeinderat eine Gefahrenbeurteilung im Rahmen eines Wasserbau- und Forstbauprojektes ausgearbeitet. Basierend auf diesem Projekt, welches 1982 bewilligt wurde, wurden in den Folgejahren bis 1999 die Schutzbauten der Bauetappe 1 bis 4 realisiert.

Neben den noch bestehenden Schwachstellen im Unterlauf des Steinibachs wurden in den vergangenen Jahren leider auch im Oberlauf [Gebiet Sören] Schadstellen an mehreren Sperrbauten festgestellt. Die vorhandenen Kriechbewegungen in diesem Gebiet führen dazu, dass die bestehenden Sperrbauten ihre Funktion als Schutzbaute im Steinibachsystem kontinuierlich verlieren. Um die Schutzfunktion dieser Schutzbauten aufrechtzuerhalten ist die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes unumgänglich.

Im Gebiet Sören wurden Verschiebungen der bestehenden Sperrbauten, aufgrund von erhöhten Kriechbewegungen im Hang festgestellt. Die differenziellen Kriechbewegungen fügen an den bestehenden Bauwerken grosse Schäden zu. Wegen den Bewegungen im Hang erfahren die Scheibenbauwerke grosse Zwängungen im Sperrkörper. Dies führt zu Deformationen und Brüchen der Betonkonstruktion. Ihre Funktion als Bachsohlen- und Uferstabilisierungsmassnahme können die betroffenen Sperrbauten nicht langfristig aufrechterhalten. Die Sperrbauten im Gebiet Sören erfüllen eine wichtige Funktion innerhalb des Verbauungssystems am Steinibach. Ein Versagen dieser Bauwerke würde eine erhöhte Verklauungsgefährdung bei der Schwandibrücke und damit verbundenen Wasseraustritt bedeuten. Die Gefahr eines Ausbruches des Baches bei der Schwandibrücke wäre sehr hoch und das Gerinne würde dann im Mühlebach münden. Dieses Szenarium ist heute bereits in der Notfallplanung Wildbäche aufgenommen.

Kosten und Termine

Mit dem beantragten Planungskredit soll die Planung und Kostenermittlung des Sanierungskonzeptes im Gebiet Sören [6. Bauetappe] ausgelöst werden. Da noch keine Konzeptstudie vorliegt, müssen erste Umsetzungsvorschläge erst erarbeitet werden. Nebst den erforderlichen Bauingenieurleistungen sind im vorliegenden Planungskredit von Fr. 375'000.— auch Drittkosten, wie Geländeaufnahmen, geotechnische Aufnahmen, Prüfung der Umweltverträglichkeit, Landschaftsplanung, Überarbeitung der Gefahrenkarte, Wirtschaftlichkeitsprüfung oder auch Land- und Einsprache Verhandlungen mitberücksichtigt.

Start der Projektierung ist für den Sommer 2018 geplant. In einem ersten Schritt werden die Rahmenbedingungen anlässlich einer kantonalen Vorprüfung festgelegt. Geplant ist, das Bauprojekt im Winter 2019/2020 öffentlich aufzulegen. Der Baukredit soll an der Herbstversammlung 2020 beantragt werden. Nach den geltenden NFA Richtlinien subventionieren Bund und Kanton das Bauprojekt mit ca. 60%. Voraussichtliche Realisierung ist gemäss jetzigem Finanzplan der Gemeinde in den Jahren 2023/2024.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Planungskredit von Fr. 375'000.— für die Hochwasserschutzmassnahmen Steinibach 6. Bauetappe, Sören, Sanierung Sperren Bauwerke zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

7. Werke+Schutz: Wildbäche; Steinibach, 5. Bauetappe, Baulos 5.5, Allmendli bis See, Planungskredites (Fr. 585'000.—)

Departementschef Renato Durrer macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Rückblick

Nach den Abschlussarbeiten der 4. Bauetappe wurde eine umfangreiche Gefahrenbeurteilung aller Bäche in Hergiswil vorgenommen, um die im Jahre 1979 durchgeführte Gefahrenbeurteilung zu überprüfen. Dabei wurde festgestellt, dass die Gefährdung im Siedlungsgebiet grösser war, als vermutet. Deshalb wurden verschiedene bauliche Massnahmen im Einzugs- sowie im Siedlungsgebiet dargestellt. Im Jahr 2008 veranlasste der Gemeinderat die Planungsarbeiten für die 5. Bauetappe aufzunehmen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 wurde der erforderliche Baukredit für die Umsetzung der Baulose 5.1 bis 5.4 der 5. Bauetappe gesprochen, so dass in der Folge die Massnahmen umgesetzt werden konnten.

- Die 4 Baulose 5.1 bis 5.2 wurden in den Jahren 2013 bis 2017 realisiert.
- Beim Baulos 5.3 ist der Abschnitt Althuserbrücke bis Pilatusstrasse noch pendent. Dieser Abschnitt wird im Zusammenhang mit dem Erhaltungsprojekt Autobahn A2 fertiggestellt.
- Beim Baulos 5.4 ist die Fussgängerbrücke zum Parkhaus Allmendli sowie kleinere Geländeanpassungen in Abhängigkeit mit der Überbauung Allmendli, Parzelle Nr. 189 noch pendent.

Gefahrenkarte

Nach Abschluss der Baulose 5.1 bis 5.4 ist die Gefährdung im untersten Abschnitt gemäss Gefahrenkarte immer noch sehr gross. Der Abschnitt zwischen Allmendli und der Seemündung [Baulos 5.5] wurde bislang konzeptmässig aufgezeigt. Die Ausarbeitung dieses Abschnitts auf Stufe Bauprojekt soll nun vorangetrieben werden, so dass auch die Schutzdefizite im untersten Abschnitt des Steinibachs behoben werden können.

Zwischen Allmendli und der Seemündung des Steinbachs kann das bestehende Gerinne den Abfluss mit dem vorhandenen Geschiebetrieb nicht bewältigen. Es ist im Hochwasserfall mit Wasseraustritten

aus dem heutigen Gerinne und entsprechenden Überschwemmungen zu rechnen. Das bestehende Gerinne zeigt auch grosse Erosionsschäden auf. Bei hohen Fliessgeschwindigkeiten könnte ein Kollaps der bestehenden Bachschalle nicht ausgeschlossen werden. Um die bestehenden Schutzdefizite in diesem Gebiet von Hegiswil zu reduzieren, muss die heutige Bachschale in diesem Abschnitt künftig verbessert, ergänzt oder gar ersetzt werden.

Perimeter Baulos 5.5 Allmendli bis See

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bauprojektes für die Baulose 5.1 bis 5.4 wurde auch für den untersten Abschnitt die Fortführung der Gerinne Sanierung bis zur Seemündung konzeptmässig aufgezeigt. Wie im Abschnitt entlang des Schulhauses Grossmatt wird für das Baulos 5.5 aus hydraulischer und ökologischer Sicht ein Raubettgerinne mit Querschwellen zur Ausführung kommen.

Kosten und Termine

Mit dem beantragten Planungskredit soll die Planung und Kostenermittlung ausgelöst werden. Nebst den erforderlichen Bauingenieurleistungen sind im vorliegenden Planungskredit von Fr. 585'000.— auch Drittkosten, wie Geländeaufnahmen, Prüfung der Umweltverträglichkeit, Landschaftsplanung, Überarbeitung der Gefahrenkarte, Wirtschaftlichkeitsprüfung oder auch Land- und Einsprache Verhandlungen mitberücksichtigt. Start der Projektierung ist für den Frühling 2019 geplant. In einem ersten Schritt werden die Rahmenbedingungen anlässlich einer kantonalen Vorprüfung festgelegt. Nach den kantonalen Rückmeldungen wird das Projekt unter Einbezug der Betroffenen ausgearbeitet. Geplant ist, das Bauprojekt im Winter 2021/2022 öffentlich aufzulegen. Der Baukredit soll an der Herbstversammlung 2022 beantragt werden. Nach den geltenden NFA Richtlinien subventionieren Bund und Kanton das Bauprojekt mit ca. 60%. Voraussichtliche Realisierung ist gemäss jetzigem Finanzplan der Gemeinde in den Jahren 2025/2026.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Planungskredit von Fr. 585'000.— für das Hochwasserschutzprojekt Steinibach 5. Bauetappe, Baulos 5.5 Allmendli bis See zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung ist somit offiziell geschlossen. Es folgt die Verabschiedung von Gemeindevizepräsident Alfonso Ventrone als inoffizieller Teil.

Gemeindepräsident Remo Zberg bedankt sich bei Alfonso Ventrone für das langjährige politische Engagement. Zuerst war er als Schulrat, Schulvizepräsident und schliesslich 6 Jahre als Schulratspräsident tätig. Er hat einen wesentlichen Teil dazu beigetragen, dass im Jahre 2012 die Schulgemeinde in die politische Gemeinde integriert wurde. Einen Schritt, welcher nie bereut wurde. Seit 2012 ist Alfonso Ventrone im Gemeinderat zuerst als Departementschef Bildung + Kultur und anschliessend hat er das Departement Finanzen übernommen. Gemeindepräsident Remo Zberg dankt Alfonso Ventrone im Namen des Gemeinderates und im Namen der Bevölkerung für die aufopfernde Arbeit, für das Engagement. Er wünscht ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Gemeindevizepräsident Alfonso Ventrone, bedankt sich bei Gemeindepräsident Remo Zberg für die anerkennenden und wertschätzenden Worte. Er bedankt sich auch bei den Kolleginnen und Kollegen beim Gemeinderat sowie der Gemeindeschreiberin. Zudem bedankt er sich bei den Mitarbeiterinnen

Gemeinderat Hergiswil

Seestrasse 54, Postfach 164, 6052 Hergiswil,

Telefon 041 632 65 65, info@hergiswil.ch, www.hergiswil.ch

und Mitarbeiter der Gemeinde Hergiswil für die langjährige angenehme Zusammenarbeit. Er durfte in einigen Arbeitsgruppen und Kommission arbeiten und durfte viele Menschen und spannende Projekte kennenlernen. Besonders erwähnt er die Finanzkommission. Er war 20 Jahre im Rat, welche er unter den Ratsmitgliedern als sehr kollegial und respektvoll erlebt hat. Er bedankt sich bei seiner Familie, welche ihn während dieser Zeit unterstützt hat. Zudem bedankt er sich bei der Bevölkerung von Hergiswil.

Der Vorsitzende bedankt sich für den grossen Applaus für Alfonso Ventrone und für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Er verweist auf die nachfolgende Kirchgemeindeversammlung und den anschliessenden Apéro.

Schluss: 21.00 Uhr

Der Vorsitzende:



Remo Zberg
Gemeindepräsident

Die Protokollführerin:



Marta Stocker
Gemeindeschreiberin

genehmigt durch den Gemeinderat: 12. Juni 2018